

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Ausschuss für Kultur, Integration und Gleichstellung**

Vorberatung im:

Betreff: Verteilung der Zuschüsse in den Bereichen Gleichstellung und Integration

Bezug: Vorlagen 163/2008, 51/2009, 23/2010

Anlagen: 2 Bezeichnung: 1) Verfügbare Fördermittel nach Finanzpositionen
2) Verteilung des Zuschussbudgets Gleichstellung und Integration

Beschlussantrag:

Dem Vorschlag zur Verteilung der Zuschüsse in den Bereichen Gleichstellung und Integration nach Anlage 2 wird vorbehaltlich der Genehmigung der Haushaltssatzung 2010 zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen		Jahr: 2010	Folgej.:
Zuschussmittel			€
bei HHStelle veranschlagt:		Siehe Anlage 1	
Aufwand jährlich	€	212.470 €	

Ziel:

Verteilung der Fördermittel auf die in Anlage 2 aufgelisteten Vereine und Einrichtungen sowie aus dem Projektopf.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Stabsstelle Gleichstellung und Integration weist in ihrem Haushalt Zuschusspositionen auf, die im jährlichen Rhythmus an Vereine vergeben werden sollten. In den früheren Jahren hat der Fachbereich 5 und die Stabsstelle eine gemeinsame Vorlage „Verteilung der Zuschüsse im Sozial-, Jugend, Gleichstellungs- und Gesundheitsbereich“ erstellt, wie es auch im letzten Jahr mit der Vorlage 51/2009 im Sozialausschuss geschehen ist.

Mit dem neuen Gemeinderat haben sich die Zuordnungen zu den Ausschüssen verändert: Es gibt einen Fachausschuss Kultur, Integration und Gleichstellung, der nun für die Verteilung und Beratung der Zuschüsse zuständig ist.

Der Fachbereich 5 hat mit der veränderten Zuständigkeit im Aufgabengebiet der Integration seine Fördermittel aus der Finanzposition 1.4700.7000.000 in das Zuschussbudget der Stabsstelle 002 übertragen (siehe Vorlage 62/2010 Abschn. 1.2). Davon sind folgende Vereine betroffen:

- Förderverein Asylzentrum Tübingen,
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften und die
- Evangelische Studentengemeinde (ESG) Tübingen für Deutschkurse im Schlatterhaus.

Die Vereine sind darüber in Gesprächen informiert worden.

2. Sachstand

Zur Verfügung stehende Fördermittel

Insgesamt steht zur Förderung von Vereinen, Einrichtungen und Projekten im Haushaltsjahr 2010 ein **Zuschussbudget von 212.470 €** für die Aufgaben der Gleichstellung und Integration zur Verfügung, das sich wie folgt aufteilt:

für den Bereich **Gleichstellung 181.610 €**

für den Bereich **Integration 30.860 €.**

Das Zuschussbudget ist gegenüber dem Vorjahr um 5.255 € geringer, aufgrund der Haushaltslage wurden einerseits keine Restmittel aus dem Vorjahr übertragen und andererseits wurden 1.000 € zur „Budgetbereinigung“ der Stabsstelle herangezogen (siehe Anlage 1).

3. Lösungsvarianten

Verteilung des Zuschussbudgets im Einzelnen

Im Verwaltungsvorschlag nach Anlage 2 werden die Mittel für den Bereich Gleichstellung auf 9 Vereine und den Projektkopf verteilt. Bei 8 Vereinen ist die Höhe des Zuschusses gleich geblieben.

Bei dem Verein Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte – BAF e.V. wurde der Zuschuss einverständlich von 7.000 € auf 5.000 € gekürzt, nachdem bereits zweimal in Folge gesparte Rücklagen nicht wie geplant zum Einsatz kommen konnten. In einem Gespräch über die künftige städtische Förderung wurde vereinbart, dass nach dem Verbrauch der Rücklagen der Zuschuss wieder erhöht wird.

Der Verein NoFra - Notruffrauen gegen sexualisierte Gewalt e.V. hat wie bereits in den vergangenen Jahren eine Erhöhung des Zuschusses von bisher 4.200 € auf 21.140 € beantragt. Für das Haushaltsjahr 2010 wäre dies eine Steigerung von 503 %. Der Erhöhungsantrag basiert auf dem Wunsch Personalstellen zu schaffen, um die Verstetigung der Arbeit zu gewährleisten, die bisher mit ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen bewältigt wurde. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage kann dem Wunsch von Seiten der Verwaltung nicht nachgekommen werden.

Im Jahr 2009 hatte der Projekttopf ein Finanzvolumen von 10.056 €. Davon wurden mit 10.000 € fünf Vereine und eine Frauengruppe gefördert (siehe Anlage 2). Da keine Restmittel aus dem vergangenen Jahr übertragen wurden, sind im Haushaltsjahr 2010 im Projekttopf 6.810 € (3.255 € weniger als im Vorjahr).

Im Aufgabenbereich Integration werden die Institutionen Förderverein Asylzentrum Tübingen, Evangelische Studierendengemeinde und Verband binationaler Familien und Partnerschaften bezuschusst (Anlage 2, Seite 2). Sie leisten seit vielen Jahren wertvolle Beratungsarbeit und lebenspraktische Sozial- und Bildungsarbeit für Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und deren Angehörigen.

Zwei der Organisationen sollen einen Zuschuss in Höhe des Vorjahrs erhalten: Asylzentrum und ESG-Tübingen. Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften hat für das Jahr 2010 einen geringeren Zuschuss beantragt (Reduzierung von 2.000 € auf 800 €), da Teile der Aufgaben des Vereins vom Landesverband übernommen werden und dadurch geringere Mietkosten für die Tübinger Beratungsstelle anfallen.

Förderstruktur

Vertragliche Förderung

Sechs von insgesamt 12 Vereinen werden seit Januar 2009 vertraglich gefördert, dabei sind mit einem Verein, Frauen helfen Frauen e.V., zwei Verträge abgeschlossen worden. Grundlage ist der Beschluss der Vorlage 163/2008. Die Fördersumme beläuft sich auf die Höhe von 175.600 €. Dies sind 82,6 % des Budgets. Die Verträge laufen im Dezember 2011 aus (siehe Anlage 2, Seite 3).

Regelförderung

Regelförderung meint eine verlässliche Förderungsart, bei der für die zu erbringende Leistung unter anderem Personal erforderlich ist. Diese Förderungsart garantiert eine für zwei Jahre gleichbleibende Zuschusshöhe. Durch die Vertragsabschlüsse sind derzeit keine Einrichtungen in der Regelförderung. Von den sieben Vertragsabschlüssen waren bis 2008 vier Vereine in der Regelförderung.

Sachmittelförderung

Die Sachmittelförderung meint eine Bezuschussung von Vereinen und Einrichtungen für regelmäßig aufzuwendende Sachkosten (unter anderem Miete, Büromaterial). Sechs von insgesamt 12 Vereinen erhalten Sachmittelförderung: insgesamt 28.860 €. Der Anteil am Gesamtbudget beträgt damit 13,6 %.

Projekttöpfe

Auch die in beiden Aufgabenfeldern Gleichstellung und Integration zugeordneten Projekttöpfe für die flexible Einzelförderung veranschlagten Mittel in Höhe von zusammen 8.010 € zählen zu den Sachmitteln. Ihr Anteil am Gesamtbudget beträgt 3,8 %. Im Vorjahr waren es 4,6 %.

	Art der Förderung	Anzahl Zuschüsse		Fördermittel in €		Anteile in %	
		Jahr 2009	Vorschlag 2010	RE 2009	Vorschlag 2010	RE 2009	Vorschlag 2010
1	neue Verträge ab 2009	6	6	175.600	175.600	80,7	82,6
2	Regelförderung	0	0	0	0		
3	Sachmittelförderung	6	6	28.560	28.860	13,1	13,6
1 - 3	zusammen	12	12	204.160	204.460	93,8	96,2
4	flexible Einzelförderung durch Sachmitteltöpfe	6		10.000	8.010	4,6	3,8
5	Restmittel 2009			3.565		1,6	
6	Reserve 2010				0		
1 - 6	insgesamt	18		217.725	212.470	100,0	100,0

4. Vorschlag der Verwaltung

Dem Vorschlag der Verwaltung zur Verteilung der Zuschüsse nach Anlage 2 wird zugestimmt.

5. Finanzielle Auswirkungen

Wie in Anlage 2 differenziert dargestellt.

6. Anlage

Anlage 1

**Verfügbare Fördermittel/ Entwicklung der Ansätze und Rechnungsergebnisse
im Bereich Gleichstellung und Integration - 002**

Pos.	HHSSt	Titel	HH- Ansatz 2008	RE 2008	HH-Ansatz 2009	RE 2009	HH-Ansatz 2010
1	1.0550.7000.000	Vereine zur Gleichstellung	165.610	170.508	173.610	178.300	176.610
2	1.0550.7020.000	Frauenfilmfestival	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
3	1.4700.7000.000	Vereine im Bereich Integration	30.860	30.860	30.860	30.860	0 1)
3	1.0551.7010.000	Zuschüsse an Vereine	0	0	0	0	30.860 2)
4		vom GR zusätzlich für 2008 eingestellte Mittel	8.000				
5		übertragene Restmittel aus dem Jahr 2007	1.153				
6		vom GR zusätzlich für 2009 eingestellte Mittel			4.000		
7		übertragene Restmittel aus dem Jahr 2008			4.255		
8		übertragene Restmittel aus dem Jahr 2009					0 3)
	002 zusammen		210.623	206.368	217.725	214.160	212.470
12		Diff Ansatz - RE.		4.255		3.565	
13		Diff Ansatz 2009 zu 2010					-5.255

Anmerkungen

- 1) Fördermittel für Vereine im Bereich Integration bis 2009 auf Fipo 1.4700.7000.000 veranschlagt und ausbezahlt
- 2) Ansatz ab 2010: Umschichtung aus dem Zuschussbudget des FB 5 / Fipo 1.4700.7000.000
- 3) Aufgrund der Haushaltskonsolidierung werden die Restmittel von 3.565 nicht übertragen (Vorlage 23/2010 Anl. 3)

Anlage 2

Verteilung des Zuschussbudgets im Bereich Gleichstellung und Integration
Zusammenfassung

Haushaltsjahr 2010

Bereiche	Zuschuss 2009 (RE)				Anteil in %	veranschlagt 2010				
	Vertrag 09 - 11	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung	zusammen		Vertrag 09 - 11	Regelförd./ Leistungs- verträge	Sachmittel- förderung	zusammen	Anteil in %
1 Gleichstellung	150.600	0	32.700	183.300	84,2	150.600	0	31.010	181.610	85,5
2 Integration	25.000	0	5.860	30.860	14,2	25.000	0	5.860	30.860	14,5
zusammen	175.600	0	38.560	214.160	98,4	175.600	0	36.870	212.470	100,0
Restmittel 2009 Reserve 2010 (unverplante Mit- tel)				3.565	1,6				0	
Gesamtbudget (siehe Anlage 1)				217.725	100,0				212.470	100,0

Verteilung des Zuschussbudgets Gleichstellung

Haushaltsjahr 2010

Finanzpositionen 1.0550.7000.000 und
1.0550.7020.000

Pos.	Verein / Einrichtung	Zuschuss 2009 (RE)			beantragt 2010	veranschlagt 2010			Bemerkungen
		Vertrag 09 - 11	Regel- förde- rung	Sachmittel- förderung		Vertrag 09 - 11	Regel- förde- rung	Sachmittel- förderung	
1.1	Mädchentreff Tübingen e.V.	36.100				36.100			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
1.2	NoFra - Notruffrauen gegen sexualisierte Gewalt e.V			4.200	21.140			4.200	Zuschuss wie 2009, der Erhöhungsantrag wird abgelehnt
1.3	Tübinger Initiative Mädchenarbeit e.V.	24.300				24.300			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
1.4	PfunzKerle e.V.	23.000				23.000			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009, Anteile a) Miete 8.000 b) Personalkostenanteil 15.000 €
1.5	Frauenprojektehaus e.V.	5.600				5.600			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
1.6	Frauencafé Tübingen			10.000	10.000			10.000	Zuschuss wie 2009
1.7	Bildungszentrum und Archiv zur Frauengeschichte Baden-Württemberg e.V. (BAF)			3.500	5.000			5.000	2009 Kürzung wegen Rücklagen 2010 Erhöhung des Zuschusses, da Rücklagen aufgebraucht.
1.8	Frauen helfen Frauen e.V. Zuschuss für die Interventionsstelle Zuschuss für die Beratungsstelle	15.300				15.300			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
		46.300				46.300			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
1.9	terre des femmes: Zuschuss für das Frauenfilmfestival			5.000	5.000			5.000	Zuschuss wie 2009

1.10	Projekttopf Einzelförderung und Projektförderung								Reduzierung des Ansatzes gegenüber 2009 um 3.255 €
				10.000				6.810	
	zusammen Regelförderung und Sachmittelförderung zus.	150.600	0	32.700		150.600	0	31.010	
				183.300				181.610	

*) Projektetopf: Abfluss 2009	
Frauenprojektehaus für "Minijob-Stelle"	6.000 €
Lebenshilfe für Projekt "Selbstbehauptung"	1.800 €
Projekt "Alphabetisierung"	1.050 €
Asylzentrum für "frauenbezogene Aktivitäten"	600 €
Mädchentreff für Filmvorführung "Spagat"	250 €
Türk. Frauencafé	300 €
zusammen	10.000 €

Projektetopf: Planung 2010	
Frauenprojektehaus	6.000 €
zur Fortführung der "Minijob"- Stelle	
Türk. Frauencafé	300
€	Mittel für Projektanträge
510 €	
zusammen	6.810 €

Verteilung des Zuschussbudgets Integration

Haushaltsjahr 2010

Finanzposition 1.0551.7010.000

Pos.	Verein / Einrichtung	Zuschuss 2009 (RE)			beantragt 2010	veranschlagt 2010			Bemerkungen
		Vertrag 09 - 11	Regel- förde- rung	Sachmittel- förderung		Vertrag 09 - 11	Regel- förde- rung	Sachmittel- förderung	
2.1	Förderverein Asylzentrum Tübingen e.V.	25.000				25.000			neue vertragliche Förderung, Zuschuss wie 2009
2.2	Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.			2.000	800			800	2010 Reduzierung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr um 1.200 €
2.3	ESG-Tübingen: Deutschkurse für Asylbewerber und Aussiedler im Schlatterhaus			3.860	3.860			3.860	Zuschuss wie 2009
2.4	Projekttopf Einzelförderung							1.200	
	zusammen Regelförderung und Sachmittelförderung zus.	25.000	0	5.860		25.000	0	5.860	
				30.860				30.860	